KANTON LUZERN

Kantonsrat

P 1090

Postulat Roth David und Mit. über die Begrenzung der Löhne der Verwaltungsratsmitglieder

eröffnet am 20. März 2023

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Begrenzung der Verwaltungsratslöhne, welche der Regierungsrat im Rahmen seiner Mitbestimmungsrechte als Aktionär einbringen kann, zu prüfen. Dabei berücksichtigt der Regierungsrat folgende Punkte:

- Definition eines Maximalbetrags, der für ein Mitglied sowie ein Präsidium eines Verwaltungsrates vorzusehen ist.
- Die maximale Entschädigung eines Verwaltungsratspräsidiums soll bei einem Vollzeitpensum den Lohn eines Mitglieds der Regierung nicht übersteigen. Die maximale Entschädigung eines Verwaltungsratsmitglieds ist deutlich tiefer anzusiedeln.
- Die maximale Höhe der Entschädigung soll am effektiven oder geschätzten Aufwand bemessen werden.
- Verschiedene Mandate innerhalb eines Firmenkonstrukts (bspw. Konzern) werden bezüglich Maximalhöhe der Entschädigung als Einheit betrachtet.
- Die Maximalentschädigung ist nur im Falle eines Vollzeitpensums auszurichten. Sofern der Aufwand nicht einer Vollzeitstelle entspricht, ist die Entschädigung entsprechend zu reduzieren.
- Bei der Wahl- und Wiederwahl hat der Regierungsrat die Gesamtbelastung von Personen zu prüfen. Dabei ist darauf zu achten, dass das Arbeitspensum inklusive aller weiteren Beschäftigungen einer Person in einem realistischen Rahmen ist und Ämterkumulation vermieden wird.

Begründung:
Mit der Auslagerung von staatlichen Aufgaben wurden in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Verwaltungsräte geschaffen. Während früher sieben, später fünf Regierungsräte für eine Vielzahl von Aufgaben die strategisch Verantwortlichen waren, sind es unterdessen dutzende von Mitgliedern von Verwaltungsräten. Die Kosten für die strategische Führung von Staatsaufgaben sind in der Folge erheblich gestiegen.

Entschädigungen, die gemessen an einem Vollzeitpensum den Lohn eines Regierungsmitglieds übersteigen, sind deutlich zu hoch. Entschädigungen in der Höhe derjenigen eines Regierungsmitglieds müssen die Ausnahme bleiben und sind nur bei äusserst komplexen Aufgaben gerechtfertigt.

Es ist die Aufgabe des Kantons, über alle Gremien hinweg angemessene und einheitliche Regelungen zu definieren. Bei einzelnen Mitgliedern von Verwaltungsräten stellt sich die Frage, ob die Gesamtbelastung überhaupt vertretbar ist. Es ist im Interesse des Kantons, sicherzustellen, dass die gewählten Personen auch über die notwendige Zeit verfügen, um ihre Arbeit gewissenhaft zu erfüllen. Ämterkumulationen sind aus diesem Grund sowie um Machtkonzentrationen zu vermeiden, sehr kritisch zu betrachten.

Roth David
Brunner Simone
Meyer Jörg

Fanaj Ylfete
Meier Anja
Sager Stephanie
Ledergerber Michael
Candan Hasan
Schwegler-Thürig Isabella
Engler Pia
Schuler Josef
Schneider Andy
Muff Sara
Fässler Peter
Sager Urban
Widmer Reichlin Gisela
Heeb Jonas
Bärtsch Korintha
Waldvogel Gian
Galliker-Tönz Gertrud
Kummer Thomas
Spring Laura
Stutz Hans
Zbinden Samuel
Horat Bärbel
Koch Hannes
Frey Monique